

Infopapier zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zu Synergien zwischen Horizont Europa und den Europäischen Strukturfonds

(Stand März 2021)¹

Geschäftsstelle Bund-Länder-Dialog Synergien Horizont Europa - Europäische Strukturfonds im EU-Büro des BMBF

1. Kontext

Die erstmalig mit der Förderperiode 2021-27 eingeführte strategische Programmplanung² für das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – Horizont Europa – legt langfristige Prioritäten (zunächst für die nächsten vier Jahre) fest, die besonders eng an die politischen Ziele der Europäischen Union (EU) für einen ökologischen und digitalen Wandel ausgerichtet sind. So soll jedes einzelne (Teil-)Programm in seiner speziellen Wirkungsweise zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Um die Hebelwirkung der europäischen Investitionen zu vergrößern, sollen Synergien zwischen den Unionsprogrammen, wo immer möglich, gesucht werden. Im Bereich von Forschung und Innovation (FuI) sind die Programme von Horizont Europa (HEU) und die Strukturfonds³ zentral, um in den Regionen die Grundlagen für die europaweite Generierung exzellenter Forschungsergebnisse und vielversprechender Innovationen zu schaffen und diese wirksam in den Regionen „auszurollen“. In der Vorbereitung der Programmplanung beider Programmwelten – Horizont Europa und Strukturfonds – haben sich die für die Programme zuständigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission sehr eng abgestimmt, um Synergien bereits auf der Verordnungsebene effektiver als in der Vergangenheit den Weg zu bereiten.

Diesem Papier liegen neben den Verordnungen für Horizont Europa (HEU-VO) und die Kohäsionspolitik (CPR⁴), jeweils in den Fassungen der politischen Einigung vom Dezember 2020, vertiefende Informationen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zugrunde (insb. Non-Paper „Synergies in Horizon Europe“ der Europäischen Kommission vom November 2020; Workshop „Exploring synergies between Horizon Europe and regional policy“ des *Panel for the Future of Science and Technology (STOA)* des Europäischen Parlaments).

In Deutschland ist mit dem „Bund-Länder-Dialog zwischen Horizont Europa und den Europäischen Strukturfonds“ (Synergiendialog) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) 2014 ein Gremium geschaffen worden, um den Austausch zwischen den beteiligten Ressorts in Bund und Ländern zu fördern und die Umsetzung von Synergien auf allen Ebenen zu unterstützen. Dieser Dialogmechanismus war in der Partnerschaftsvereinbarung (PV) mit der Europäischen Kommission (EU-KOM) über die Strategie zum Einsatz der Strukturfonds in Deutschland 2014-2020 festgeschrieben. In der PV 2021-2027 ist vorgesehen, den „Synergiendialog“ fortzuführen und auszubauen.

¹ Die im Infopapier dargelegten Informationen spiegeln den aktuellen Stand wider und haben keine endgültige Gewähr, da sich z.B. die Artikelbezeichnungen im Rahmen der Verabschiedung der EU-Verordnungen noch ändern können.

² Informationen zum Strategischen Plan <https://www.horizont-europa.de/de/Der-Strategische-Plan-1743.html>

³ Unter „Strukturfonds“ sind hier EFRE und ESF+ gefasst. Die Synergieoptionen sind jedoch grundsätzlich auch beim ELER und EMFF anwendbar.

⁴ Common Provisions Regulation (Dachverordnung)

2. Synergieoptionen in den Verordnungen im Überblick

Die Verhandlungen zu Synergien zwischen den Unionsprogrammen sind nun größtenteils abgeschlossen. Es lassen sich im Wesentlichen vier neue bzw. angepasste verwaltungsmäßige Ansätze für Synergien zwischen dem zentral verwalteten Programmbereich Horizont Europa und den europäischen Strukturfonds herausstellen, die im Folgenden beschrieben werden. Die Darstellung ist vorbehaltlich der finalen Annahme der betreffenden Verordnungen ohne Änderungen. Die ausführliche Beschreibung aller Maßnahmen erfolgt ab Kapitel 3 des Dokuments. Die bereits in der abgelaufenen Förderperiode angewendete **parallele oder sequentielle Förderung von Einzelprojekten ist nach wie vor möglich** und kann mit Blick auf die Gesamtstrategie weiterhin sinnvoll sein. Praxisbeispiele dieser Form der synergetischen Förderung, wie z.B. die Umsetzung der Institutsstrategie des INP in Greifswald oder das Projekt SCIENCE LINK am Projektträger DESY in Hamburg, sind auf der Webseite des [EU-Büro des BMBF](#) dargestellt.

Kurzbeschreibung der neuen verwaltungsmäßigen Ansätze für Synergien:

1) Alternative Förderung durch die vereinfachte Anwendung des Seal of Excellence

Das Seal of Excellence (SoE) kann im Rahmen von HEU für besonders gute Forschungsanträge verliehen werden, wenn eine Finanzierung aus Budgetgründen nicht möglich ist. Im Sinne einer zweiten Chance kann der Antragsteller mit dem SoE eine alternative Förderung – ohne weitere Evaluierung – durch den EFRE oder ESF+ erhalten, wenn der Projektvorschlag im Einklang mit den Zielen der Strategie der intelligenten Spezialisierung des jeweiligen Sitzbundeslandes ist. Für die Finanzierung gelten EFRE-Regeln; für förderfähige Kosten in Bezug auf die Kategorien, Höchstbeträge und Berechnungsmethoden können die Regeln von Horizont Europa angewendet werden.

2) Integrierte Förderung durch die Anerkennung von finanziellen Beiträgen aus Strukturfonds als nationale / regionale Eigenmittel in Europäischen Partnerschaften

Mitgliedstaaten und Regionen können Strukturfonds-Mittel (EFRE, ESF+, ELER sowie EMFF) in europäische Full-Partnerschaften transferieren (Kofinanzierte und institutionalisierte Partnerschaften) und diese als eigene regionale Mittel definieren. Durch diese Regelung erhöht sich der Anteil der europäischen Förderung, so dass eine Region bei einem Kofinanzierungssatz von beispielsweise 50% nur einen tatsächlichen Anteil von 35% für die Förderung ihrer eigenen Begünstigten aufwenden muss.

3) Kumulierte Förderung aus verschiedenen Unionsprogrammen / Synergy Actions

Über die kumulierte Förderung kann ein und dieselbe Maßnahme aus verschiedenen Unionsprogrammen gefördert werden. Die kumulierte Förderung ist möglich, wenn die Programme nicht dieselben Kosten fördern. Die Regeln jedes beitragenden Unionsprogramms gelten für den jeweiligen Förderanteil. Kumulierte Förderungen sollten im Vorfeld mit den jeweiligen Verwaltungsbehörden koordiniert werden, z.B. damit die Förderrate nicht über 100% liegt.

4) Mitteltransfer von bis zu fünf Prozent des kohäsionspolitischen Budgets nach Horizont Europa

Die Regionen können sich auf freiwilliger Basis mit bis zu 5% ihrer kohäsionspolitischen Mittelzuweisung an Ausschreibungen in Horizont Europa beteiligen, um ausschließlich eigene Begünstigte zu fördern. Die übertragenen Beträge müssen gemäß den Regeln des empfangenden Instruments umgesetzt werden und unterliegen deshalb nicht der Kontrolle staatlicher Beihilfen durch die EU. Nicht verwendete Mittel können rückübertragen werden.

Hinweis zur Reformierung des Beihilferechts: Die viel geforderte „generelle Ausnahme von der Beihilfeprüfung für die Europäischen Strukturfonds“ im Sinne der „Gleichbehandlung“ zwischen Horizont Europa und den Strukturfonds wird es auch in dieser Förderperiode nicht geben. Die zuständige Generaldirektion Wettbewerb weist in ihrer Argumentation auf die bestehende Ausnahmeregelung für Forschungsprojekte (Entwurf zur Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) Art. 25) hin. Darüber hinaus gibt es aber im vorliegenden Vorschlag zur AGVO⁵ über die Förderung von Synergien Sonderregeln für die Beteiligung an Europäischen Partnerschaften, beim Mitteltransfer und im Rahmen der Förderung des Seal of Excellence. Die Sonderregeln sind unter den genannten Punkten in Kapitel 3 beschrieben.

3. Die Synergieoptionen im Detail

3.1 Alternative Förderung durch die vereinfachte Anwendung des Seal of Excellence (Art. 11 HEU-VO, Art. 67(5) CPR)

Das Seal of Excellence ist eine Auszeichnung für Antragstellende in Horizont Europa, die einen sehr guten Antrag eingereicht haben („above threshold“), aber aus Budgetgründen nicht gefördert werden konnten. Die Idee ist, dass der Antragsteller mit dem SoE durch die Verwaltungsbehörde in seinem Sitzbundesland eine Förderung – ohne weitere Evaluierung – durch den EFRE oder ESF+ erhalten kann. Grundvoraussetzung ist, dass der Projektvorschlag mit den Zielen der jeweiligen Strategie der intelligenten Spezialisierung übereinstimmt und zu diesen beiträgt.

Mechanismus zur Umsetzung⁶

- Das SoE soll insbesondere Einzel-Begünstigten verliehen werden, z.B. EIC Accelerator, MSCA, ERC Proof of Concept, aber die Unterstützung mehrerer Begünstigter ist nicht ausgeschlossen. Im Jahr 2020 wurde das SoE an 126 deutsche Antragsteller in HEU verliehen. Eine Förderung aus den Strukturfonds stand jedoch nicht zur Verfügung.
- Die anstehende Änderung der AGVO ermöglicht es, dass eine solche Unterstützung für das SoE unter bestimmten Bedingungen von der Anmeldepflicht für **staatliche Beihilfen**⁷ ausgenommen wird. Dafür müssen SoE-Projekte den Kategorien „Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und/oder Durchführbarkeitsstudien“ zugeordnet werden können. Dies gilt ebenso für kofinanzierte Maßnahmen inkl. Europäische Partnerschaften und Teaming-Projekte.⁸
- Angewandte Förderregeln: Für die Finanzierung gelten ESIF-Regeln; für förderfähige Kosten in Bezug auf die Kategorien, Höchstbeträge und Berechnungsmethoden können die Regeln von HEU angewendet werden.

Praktische Konsequenzen

- Jede Region / EFRE-Verwaltungsbehörde (EFRE-VB) kann wählen, ob sie Unterstützungsmaßnahmen für das SoE einrichten möchte.

⁵ Öffentliche Konsultationen https://ec.europa.eu/competition/consultations/2020_gber/index_en.html

⁶ Art. 11 HEU-VO; Art. 67(5) CPR und Erwägungsgrund 49 (Übernahme förderf. Kosten aus HEU ohne erneute Bewertung)

⁷ Art. 108(3) AEUV, Art. 25a+b und Entwurf der AGVO-Änderung, Art. 25c und 25d

⁸ Entwurf der AGVO-Änderung, Art. 25c und 25d

- Ausschreibungen, für die das SoE vergeben werden kann, werden in den HEU-Arbeitsprogrammen festgelegt.
- Mit Genehmigung des Antragstellers können Informationen (Antrag und Bewertung) für das SoE an die jeweiligen Verwaltungsbehörden weitergeleitet werden (sofern Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Region / EFRE-VB und EU-KOM geschlossen wurden).

Praxisbeispiel

- Die EFRE-VB kann gezielt Informationen (angefragtes Budget, Ranglistenplatz) über Projekte aus einem bestimmten Forschungsbereich (z.B. KMUs im Bereich Bioökonomie) aus ihrer Region bei der EU-KOM (GD R&I) anfragen.
- Die EFRE-VB kann eine passende Ausschreibung / Förderrichtlinie analog zu den HEU-Kriterien und mit passendem Budget vorbereiten.
- Die EFRE-VB kann diese Projekte direkt gemäß Art. 67 Absatz 5 CPR (Gleichbehandlung aller SoE-Anträge) auswählen, wenn diese im betreffenden HEU-Arbeitsprogramm ein SoE erhalten haben.
- Die EFRE-VB bittet die EU-KOM, alle SoE-Inhaber über die Alternativförderung zu informieren.
- Die EFRE-VB prüft die in Artikel 67 Absatz 5 genannten Voraussetzungen (Einhaltung der Programmziele); darüber hinaus ist keine neue technische Bewertung (Exzellenz, Wirkung, Umsetzung) erforderlich.
 - Eine Förderung kann bis zur in HEU angefragten Fördersumme gewährt werden, die gemäß der gleichen förderfähigen Kosten kalkuliert wurde. Eine **Benachrichtigung über staatliche Beihilfen ist nicht erforderlich**, sofern die in den Artikeln 25a und 25b des AGVO-Entwurfs festgelegten Bedingungen erfüllt sind.
 - Es gelten die EFRE-Berichtspflichten. Das Unternehmen erhält somit beispielsweise keine „EIC-Fördermittel“, sondern EFRE-Mittel und wird von der EFRE-VB gemäß der EFRE-Förderregeln weiterhin betreut.

3.2 Integrierte Förderung durch die Anerkennung von finanziellen Beiträgen aus Strukturfonds als nationale / regionale Eigenmittel in Europäischen Partnerschaften (Art. 8(1) HEU-VO, Art. 106 CPR)

Mitgliedstaaten und Regionen können Strukturfonds-Mittel in europäische Ful-Partnerschaften⁹ (Kofinanzierte und institutionalisierte Partnerschaften) transferieren und diese als eigene regionale Mittel definieren. Durch diese Regelung erhöht sich der Anteil der europäischen Förderung, so dass die Region bei einem Kofinanzierungssatz von beispielsweise 50% nur einen tatsächlichen Anteil von 35% für die Förderung ihrer eigenen Begünstigten aufwenden muss.

Dadurch können Regionen Investitionen in für das Bundesland strategisch wichtige Bereiche erhöhen und so die Internationalisierung ihrer Forschungs- und Innovationslandschaft unterstützen.

- Als **kofinanzierte Partnerschaften** (vorher ERA-NETs, EJP) werden von der EU kofinanzierte Programme bezeichnet, die von Ful-Stellen verwaltet und finanziert werden. Das Kern-Konsortium aus europäischen, öffentlichen Fördereinrichtungen, wie z.B. Wissenschaftsministerien, erarbeitet gemeinsame

⁹ Die Europäischen Partnerschaften wurden unter Horizont Europe reformiert und dabei in ihrer Art (kofinanziert, koprogrammiert, institutionalisiert) und Anzahl (49 Kandidaten) reduziert (siehe <https://www.era-learn.eu/partnerships-in-a-nutshell/type-of-networks>; <https://www.era-learn.eu/partnerships-in-a-nutshell/european-partnerships/candidates>).

Forschungsagenden und setzt diese durch gemeinsame Ausschreibungen und andere Maßnahmen um. Die Partnerschaften werden in den HEU-Arbeitsprogrammen ausgeschrieben; Basis ist ein Vertrag zwischen den Partnern der Partnerschaft und der Europäischen Kommission.

- **Institutionalisierte Partnerschaften** (basierend auf Art. 185 oder 187 AEUV und EIT-Verordnung für KIC) werden dann umgesetzt, wenn andere Teile des HEU-Programms nicht die gewünschte Wirkung entfalten können. Die Vorbereitung solcher Partnerschaften erfordert neue EU-Rechtsvorschriften und die Einrichtung spezifischer Rechtsstrukturen (z.B. Joint Undertakings). EIT-Wissens- und Innovationsgemeinschaften (EIT-KICs) bilden regionale Cluster, in denen Forschung, Wissenstransfer und Innovation auf höchstem Niveau und vernetzt mit europäischen Partnerclustern erfolgt. Die EU-Förderrate für Beiträge der Mitgliedstaaten liegt zwischen 30-50%.

Mechanismus zur Umsetzung

Kofinanzierte Beiträge aus den Strukturfonds-Programmen können als Eigenmittel angesehen werden, sofern Art. 106 (Kofinanzierungsätze) und andere Bestimmungen des Entwurfs der Dachverordnung (CPR) und der fondsspezifischen Vorschriften eingehalten werden (z. B. transnationale offene Aufrufe).

Praktische Konsequenzen

Die Möglichkeit, Strukturfonds-Mittel als (nationale) Eigenmittel zu deklarieren, würde es erlauben, dass das EU-Budget einen Beitrag zu den jeweiligen nationalen / regionalen Mitteln leistet. Dennoch müssen alle geltenden Bestimmungen für diese Beiträge eingehalten werden (Beihilfe, CPR, Fonds-spezifische Regularien, insb. Kofinanzierungsanforderungen sowie Management- und Kontrollsysteme).¹⁰

Regeln und Projekte für staatliche Beihilfen, die im Rahmen europäischer Partnerschaften finanziert werden:

- Artikel 25c / 25d des AGVO-Änderungsentwurfs: Kofinanzierte Ful-Projekte können von den förderfähigen Kosten und Finanzierungsraten von Horizont Europa profitieren und müssen sich keiner gesonderten staatlichen Beihilfeprüfung unterziehen. Dafür muss das Konsortium die HEU-Finanzierungsregeln (anstelle der nationalen Finanzierungsregeln) anwenden und z.B. die Förderfähigkeit von Maßnahmen oder die maximalen Finanzierungsraten auf der Ebene einzelner Maßnahmen und jedes einzelnen Begünstigten sicherstellen.
- Wenn die AGVO einen Mindestanteil aus Horizont Europa verlangt, muss dieser Förderanteil auf der Ebene einzelner Maßnahmen sichergestellt werden.
- Um die Einhaltung der zulässigen Höchstförderrate auf Ebene der einzelnen Maßnahmen sicherzustellen, müssen alle öffentlichen Mittel berücksichtigt werden - einschließlich zentral verwalteter EU-Mittel und staatlicher Beihilfen, z.B. aus EFRE-Ressourcen;
- Liegt der maximale Finanzierungssatz unter 100% der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, muss der verbleibende Prozentsatz aus eigenen Mitteln des Begünstigten finanziert werden.
- Wenn eine nationale Beihilfebehörde beschließt, die Finanzierungsregeln von Horizont Europa nicht anzuwenden, unterliegt die Förderung den ansonsten geltenden Vorschriften für staatliche Beihilfen.

¹⁰ Art. 8 (1) (b) (c) HEU-VO und Erwägungsgrund 16a, Art. 106 CPR und andere anwendbare Bestimmungen der CPR

Praxisbeispiel für den klassischen Ansatz einer kofinanzierten Partnerschaft

- Eine Region beteiligt sich mit EFRE-Mitteln in einem Konsortium nationaler / regionaler Förderstellen an einem Programm mit 100 TEUR. Die Beiträge, die sie an ihren Begünstigten gezahlt hat, erstattet die EU-KOM in Höhe von 30%. Die zuständige EFRE-VB kann die verbleibenden 70 TEUR dem EFRE-Programm entnehmen, das ebenfalls bereits EU-Beiträge enthält. Somit würde eine Region mit einem Kofinanzierungssatz von 50% beispielsweise nur 35 TEUR regionale Mittel für die Finanzierung bereitstellen müssen. Damit ergäbe sich eine Aufteilung von 30% HEU-, 35% EFRE- und 35% nationale Mittel für die Gesamtförderung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt gemäß den nationalen Vorschriften im Einklang mit den Anforderungen an staatliche Beihilfen.
- Die Verwaltungsbehörde muss sicherstellen, dass regionale Ziele und Strategien mit der Teilnahme verfolgt werden (insbesondere muss sie zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern einer Region mit ähnlichen Prioritäten der intelligenten Spezialisierung dienen).

3.3 Kumulierte Förderung aus verschiedenen Unionsprogrammen (Art. 23 HEU-VO, Art. 57(9) CPR)

Eine kumulierte Förderung liegt vor, wenn dieselbe Maßnahme Beiträge aus verschiedenen Unionsprogrammen erhalten hat. Maßnahmen dieser Art werden von der Europäischen Kommission als **„Synergy-Actions“** deklariert und in den **HEU-Arbeitsprogrammen oder Ausschreibungstexten** festgelegt und spezifiziert.

Die kumulierten Mittel dürfen die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme nicht überschreiten und werden anteilig nach den geltenden Bedingungen berechnet. Dies ist möglich, wenn **die Programme nicht dieselben Kosten fördern**.

Mechanismus zur Umsetzung

Gemäß Artikel 23 der HEU-VO kann dieselbe Maßnahme unter Berücksichtigung des in der Finanzordnung festgelegten Grundsatzes der Kofinanzierung **zwei getrennte Beiträge aus zwei Unionsfonds** oder -programmen erhalten. Es muss ein **wirksamer Kontroll-Mechanismus** vorhanden sein, der sicherstellt, dass der Gesamtbeitrag nicht 100% der förderfähigen Kosten überschreitet.

Die Kombination kann zwischen zwei zentral verwalteten Programmen möglich sein (z.B. HEU mit Digital Europe) oder Programmen zwischen zentral und geteilter Verwaltung (z.B. HEU mit EFRE).

Maßnahmen dieser Art sollten **im Voraus mit den jeweiligen Verwaltungsbehörden koordiniert werden**, z.B. damit die Förderraten nicht über 100% liegen.

Praktische Konsequenzen

Wird eine Kombination mit Strukturfonds angestrebt, müssen die entsprechenden Kofinanzierungsanforderungen erfüllt werden. Zum Beispiel könnte jeder Fonds im Voraus einen Teil der förderfähigen Kosten für Synergy-Actions festlegen - unabhängig von der Höhe des Finanzierungssatzes, der normalerweise für das Programm gilt. Der Finanzierungssatz wird spätestens im Ausschreibungstext bekannt gegeben. Die Unterstützung der Synergien-Action kann anteilig gemäß der festgelegten Unterstützungsbedingungen kalkuliert werden.

Angewandte Förderregeln: Es gelten jeweils die Regeln der Programme für die Anteile, aus denen die Maßnahme anteilig unterstützt wird.

Praxisbeispiel

Der Ausschreibungstext legt fest, dass eine Maßnahme Förderung von zwei Programmen erhält. Für jeden Teil wird eine separate Finanzhilfevereinbarung geschlossen, die jeweils die Verbindung zum Vertrag im anderen Programm angeben muss. Die Förderregularien des gebenden Fonds werden auf den jeweiligen Anteil angewendet.¹¹

3.4 Mitteltransfer von bis zu fünf Prozent des kohäsionspolitischen Budgets nach Horizont Europa (Art. 9(8) HEU-VO, Art. 21 CPR)

Mechanismus zur Umsetzung¹²

- In beiden Verordnungen (HEU und CPR) schlägt die EU-KOM vor, dass die Mitgliedstaaten / Regionen auf freiwilliger Basis bis zu 5% ihrer Mittelzuweisung ihrer Strukturfondsmittel in ein direkt oder indirekt verwaltetes Programm übertragen können, das in der Dachverordnung aufgeführt ist (z.B. HEU). Die übertragenen Mittel werden gemäß den Regeln des empfangenden Fonds / Instruments umgesetzt.
- Dafür muss die zuständige Verwaltungsbehörde einen Antrag stellen.
- Rückübertragung: Wenn die Kommission noch keine rechtliche Verpflichtung im Rahmen von HEU eingegangen ist, können die nicht gebundenen Mittel an das Programm zurücküberwiesen werden.
- Der Transfer ist freiwillig.
- Angewandte Regeln: Die HEU-Regeln gelten für die übertragenen Beträge. Diese müssen zu Gunsten der gebenden Region verwendet werden¹³ und unterliegen dabei den gleichen Modalitäten der Projektdurchführung wie jedes andere HEU-Projekt.

Praktische Konsequenzen

Staatliche Beihilfen:

Wenn die regionalen Behörden keine Bedingungen für die Verwendung der Strukturfonds-Mittel festlegen, die an die direkte oder indirekte Verwaltung übertragen werden, gilt eine solche EU-Förderung nicht als staatliche Mittel. Sie stellen keine staatlichen Beihilfen dar und unterliegen nicht der Kontrolle staatlicher Beihilfen durch die EU. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- a) Die Evaluierung und Auswahl der Begünstigten / Projekte erfolgt auf EU-Ebene.
- b) Die Evaluierung und Auswahl der Begünstigten / Projekte erfolgt gemäß den zentralen Programmregeln der EU (in diesem Fall HEU). Die Mitgliedstaaten können die Förderbedingungen nicht festlegen oder beeinflussen.
- c) Die Evaluierung und Auswahl der Begünstigten / Projekte erfolgt einzig durch unabhängige Experten, die von der EU-KOM gemäß der HEU-Regeln ernannt werden; die Mitgliedstaaten haben kein Mitspracherecht.

¹¹ Art. 23 HEU-VO, Cumulative funding; Art. 57(9) CPR, Eligibility

¹² Art. 9(8) und Art. 9(9) HEU-VO; Art. 21 CPR

¹³ Dies wurde in der am 21.7. 2020 geschlossenen Vereinbarung des Europäischen Rates über den MFR bestätigt.

Prozess-Anforderungen:

Mitteltransfer: Der Mitteltransfer muss durch den Mitgliedstaat beantragt werden (über die Partnerschaftsvereinbarung zu Beginn der Programmperiode oder jederzeit über einen Antrag auf Änderung bei den geteilten Verwaltungsprogrammen) und von der EU-KOM genehmigt werden.

Bestimmte Verfahrensanforderungen müssen eingehalten werden (Art. 21 CPR):

- (1) Der Antrag enthält die totale Summe, die für das jeweilige Jahr transferiert werden soll, ebenso den Fonds und die Regionenkategorie, falls relevant.
- (2) Die Transfers müssen ordnungsgemäß begründet sein.
- (3) Die betreffenden Programme müssen überarbeitet werden.
- (4) Die Kommission muss Einwände erheben, falls die Übertragung die Ziele des Programms untergraben würde, aus dem die Mittel übertragen werden sollen.
- (5) Es dürfen nur Ressourcen zukünftiger Kalenderjahre übertragen werden.

Rücktransfer: Die Region kann spätestens vier Monate vor dem Ende des Jahres n+1 nach Transfer (d.h. bis zum 31. August) die Rückübertragung nicht gebundener Mittel an ein oder mehrere CPR-Programme beantragen. Dies soll durch einen Antrag auf Änderung des Programms geschehen, in das die Mittel fließen sollen.

Die Kommission muss jedoch Einspruch erheben, wenn frühzeitig erkennbar ist, dass Mittel noch innerhalb der Frist n+1 rechtlich gebunden sein werden oder zu erwarten ist, dass der Rücktransfer in den ursprünglichen Fonds möglicherweise berechnete Erwartungen der Antragsteller verletzen wird. Für rücktransferierte und einem Programm zugewiesene Mittel beginnt die CPR-Frist für die Aufhebung in dem Jahr, für das die entsprechenden Haushaltsfestlegungen gemacht wurden.

Praxisbeispiel

- Eine Region möchte mit EFRE-Mitteln KMU-Anträge aus der eigenen Region im EIC Accelerator unterstützen.
- Dafür überträgt die Region bis zu 5% ihrer EFRE-Mittel künftiger Kalenderjahre an HEU (mittels Aufnahme in die PV oder durch Programmänderung).
- Die Mittel werden zur Finanzierung von KMU-Vorschlägen in der EIC-Accelerator-Ausschreibung (HEU) verwendet. Dabei folgen sie der Rangliste für das betreffende Land. Die Finanzhilfvereinbarungen müssen bis Ende des Jahres n+1 nach dem Jahr der Übertragung geschlossen werden.
- Die Region kann beantragen, nicht gebundene Mittel bis zu vier Monate vor dem Ende von n+1 (d.h. bis zum 31. August) an ein oder mehrere EFRE-Programme zurückzugeben.
- Dafür muss eine Programmänderung des EFRE beantragt und von der EU-KOM genehmigt werden.
- Für diese Mittel beginnt die Frist für die Aufhebung der Mittelbindung ab dem Jahr, in dem die entsprechenden Haushaltszusagen gemacht wurden.

4. Weitere Mechanismen zur Förderung von Synergien in der Region

Neben der Verordnungsebene, die nur den gesetzlichen Rahmen zur Nutzung von Synergien schafft, kann eine Region auf der **Umsetzungsebene** die strategischen und operativen Voraussetzungen schaffen, um Synergien in die Praxis zu bringen und eingefahrene Silos aufzubrechen. Dafür können EFRE- oder ESF+-Mittel und auch andere Fonds und Instrumente eingesetzt werden. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgezeigt:

- Bei der von der EU-KOM im Jahr 2018 durchgeführten „[Mutual Learning Exercise](#)“ zu Synergien wurde ein regelmäßiger und idealerweise institutionalisierter **Austausch zwischen allen für Ful zuständigen Ministerien** als wichtigster Beitrag zur Umsetzung von Synergien in der Region betrachtet.
- Durch diese gegenseitige Informierung kann eine **koordinierte Ful-Politik** entstehen, die kohärente Fördermaßnahmen institutionalisiert. So könnte zum Beispiel eine spiegelbildliche Anschubfinanzierung mit Mitteln aus dem EFRE für Wirtschaft (KMUs) und Wissenschaft zur Vorbereitung der Antragstellung in Horizont Europa oder den Partnerschaften erfolgen.
- Eine **integrierte Beratung**, die übergreifend zu allen europäischen (nationalen) und regionalen Ful-Programmen berät.
- **Kapazitätsaufbau, Unterstützung und Schulungen** für eine Beantragung in Horizont Europa, z.B. in Form von Trainings und Interviews
- **Bonusregelungen für eine nachgelagerte Förderung durch den EFRE für Antragsteller**, die bereits eine Förderung durch ein Rahmenprogramm im gleichen Themengebiet erhalten haben.
- **Beteiligung an europäischen Partnerschaften¹⁴, die für die Region strategisch sinnvoll sind:** Partnerschaften bieten die Möglichkeit, strategische Ziele wie die Dekarbonisierung oder Digitalisierung im Land auszurollen. Regionale Akteure arbeiten in ausgewählten Ful-Themen mit **europäischen Schlüssel-Partnern aus Industrie und Wissenschaft** zusammen. So werden gemeinsame Vorteile genutzt, um den eigenen Standort wettbewerbsfähiger zu machen und eigene Technologien in europäische und internationale Wertschöpfungsketten zu externalisieren sowie externe Lösungen im eigenen Bundesland zu integrieren. Die EU-KOM fördert diese Beteiligung durch die Anerkennung von Strukturfondsmitteln als Eigenmittel in besonderem Maße (s. auch Punkt 3.2)
- Der Europäische Innovationsrat (EIC)¹⁵ fasst mit dem EIC Pathfinder, dem EIC Transition, dem EIC Accelerator, den EIC Challenges sowie den EIC-Preisen wichtige EU-Instrumente zur Innovationsförderung unter einem Dach in Horizont Europa zusammen. Im **EIC Accelerator** können kleine und mittlere Unternehmen neben einer Finanzhilfe in Form einer Zuwendung auch Beteiligungskapital beantragen. Dies ist ein wichtiger Baustein für die nachgelagerte Förderung von Synergien („Downstream“) und der strategischen Förderung von Projektpipelines.
- Bei der Markteinführung spielt das Instrument der **innovativen öffentlichen Beschaffung¹⁶** eine Rolle. Horizont Europa stellt im Rahmen der Instrumente PCP (Pre-Commercial Procurement) und PPI (Procurement of Innovative Solutions) Fördergelder für die grenzüberschreitende Entwicklung und Beschaffung von innovativen Lösungen und Produkten zur Verfügung.

¹⁴ Europäische Partnerschaften <https://www.era-learn.eu/>

¹⁵ Europäischer Innovationsrat (EIC) <https://www.nks-kmu.de/488.php>

¹⁶ Innovationsorientierte öffentliche Beschaffung <https://www.horizont-europa.de/de/Innovationsorientierte-Offentliche-Beschaffung-1889.html>

- **Interreg:** Im neuen Programm wird die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht nur mit der Nachbarregion, sondern **zukünftig mit jeder anderen europäischen Region** erleichtert. Besonders Regionen mit passender intelligenter Spezialisierung erhalten mehr Unterstützung beim Aufbau pan-europäischer Cluster in vorrangigen Sektoren wie Big Data, Kreislaufwirtschaft, fortschrittliche Fertigung oder Cybersicherheit.¹⁷

Kontakt:

Die Informationen wurden von der Geschäftsstelle Bund-Länder-Dialog Synergien *Horizont Europa* - Europäische Strukturfonds im EU-Büro des BMBF beim DLR Projektträger aufbereitet. Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne: <https://www.eubuero.de/regionen-ansprechpartner.htm>

¹⁷ Neue Kohäsionspolitik https://ec.europa.eu/regional_policy/en/2021_2027